

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: LiquiFoil LF01/LF02/LF03

Produkttyp: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Temporäre abziehbare Schutzbeschichtung für nicht saugende Oberflächen.
Für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Anwendung auf saugenden Oberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Händler: Gratch International B.V.

Anschrift: J.F. Kennedylaan 248

Postleitzahl und Ort: 5981 WX Panningen

Land: Niederlande

Telefon: +31(0)77 465 10 95

E-Mail: info@gratch.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

E-Mail: info@gratch.com

1.4 Notrufnummer

Gratch International B.V.: +31(0)77 465 10 95

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 08:30-17:00 MEZ/MESZ

Sprachen: Niederländisch, Englisch und Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme: Nicht erforderlich.

Signalwort: Nicht erforderlich.

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich.

Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Acrylpolymerdispersion.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in diesem Unterabschnitt anzugeben sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten oder Anhalten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannten akuten oder verzögert auftretenden Symptome oder Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Behandlung erforderlich. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungünstige Löschmittel: Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das flüssige Produkt ist nicht als entzündbar eingestuft. Nach Verdampfen des Wassers ist der getrocknete Polymerfilm brennbar. Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch entstehen. Andere gefährliche Verbrennungsprodukte sind nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls erforderlich, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit den Augen und längeren Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Beim Versprühen des Produkts für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Freisetzung erheblicher Mengen die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt eindämmen. Mit Sand, Kieselgur, Universalbinder oder anderem geeigneten flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen. In einem geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln. Rückstände mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen und längeren Hautkontakt vermeiden. Beim Versprühen für ausreichende Lüftung sorgen. Übliche Arbeitshygienemaßnahmen beachten. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Keine besonderen Brand- oder Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht verschlossenen Originalbehälter bei Temperaturen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Frost, direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.

Haltbarkeit: 12 Monate im ungeöffneten Originalbehälter bei Lagerung unter den empfohlenen Bedingungen.

Keine unverträglichen Lagermaterialien bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Temporäre abziehbare Schutzbeschichtung für nicht saugende Oberflächen zur gewerblichen Verwendung. Technische Produkt- und Anwendungshinweise beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte der Union festgelegt wurden.

DNEL- und PNEC-Werte: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende allgemeine Lüftung sorgen. Beim Versprühen ausreichend lüften, um die Exposition gegenüber Sprühnebel zu minimieren.

Atemschutz: Beim Versprühen geeigneten Atemschutz gegen Sprühnebel verwenden, beispielsweise eine partikelfiltrierende FFP2-Maske. Beim Auftragen mit Rolle oder Pinsel ist Atemschutz normalerweise nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe sind normalerweise nicht erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt werden Handschuhe aus Nitrilkautschuk empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Beim Versprühen oder bei möglicher Spritzgefahr wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Körperschutz: Normale Arbeitskleidung.

Hygienemaßnahmen: Nach der Handhabung und vor Pausen Hände waschen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Weiß bis milchig grau
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Das flüssige Produkt ist nicht als entzündbar eingestuft.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):	8,5
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	23 hPa bei 20 °C
Dichte (bei 20 °C / DIN 51757):	1,03 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar; das Produkt ist flüssig

9.2 Sonstige Angaben

Siehe Unterabschnitte 9.2.1 und 9.2.2.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar

Oxidierende Eigenschaften: Nicht als oxidierend eingestuft

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität (bei 20 °C):	3000-8000 mPa·s (RPM60/spindle 4)
Gehalt an organischen Lösungsmitteln:	0,0%
Festkörpergehalt (DIN 53216):	45,0-50,0%
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Gefrieren, direkte Sonneneinstrahlung, übermäßige Hitze und Lagerung außerhalb des empfohlenen Temperaturbereichs von 5-35 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch entstehen; siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch als Ganzes wurde nicht toxikologisch geprüft. Die Bewertung beruht auf verfügbaren Angaben zu den Bestandteilen und den Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wahrscheinliche Expositionswege: Einatmen von Sprühnebel und Kontakt mit Haut oder Augen.

Mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften zusammenhängende Symptome: Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen: Keine verzögerten oder sofort auftretenden Wirkungen bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Siehe Unterabschnitte 11.2.1 und 11.2.2.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch als Ganzes wurde nicht ökotoxikologisch geprüft. Die Bewertung beruht auf verfügbaren Angaben zu den Bestandteilen und den Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch nicht als gewässergefährdend eingestuft. Für das Gemisch liegen keine quantitativen Prüfdaten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen schädlichen Umweltwirkungen bekannt. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Flüssige Reste in geeigneten geschlossenen Behältern sammeln und gemäß den örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften durch einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsorgen lassen.

Getrocknete Produktreste können gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können gemäß den örtlichen Vorschriften verwertet oder entsorgt werden. Verpackungen mit Produktresten sind wie das Produkt zu behandeln.

Der zutreffende Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV) ist vom Abfallerzeuger anhand der konkreten Verwendung und der Umstände der Abfallentstehung festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Produkt ist nach ADR, RID, ADN, IMDG oder ICAO-TI/IATA-DGR nicht als Gefahrgut eingestuft.

UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht als umweltgefährdend für den Transport eingestuft. Kein Meeresschadstoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Während des Transports vor Frost und Temperaturen außerhalb des empfohlenen Lagerbereichs von 5-35 °C schützen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP), in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission über die Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter.

Das Gemisch enthält keine in der REACH-Kandidatenliste aufgeführten Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

Das Gemisch enthält keine gemäß REACH-Anhang XIV zulassungspflichtigen Stoffe.

Es ist keine anwendbare produktspezifische Beschränkung gemäß REACH-Anhang XVII bekannt.

Das Gemisch unterliegt nicht den Anforderungen der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III).

Landesspezifische Rechtsvorschriften sind, sofern erforderlich, in der jeweiligen nationalen Sprachfassung aufzunehmen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dokumentinformationen

Version: 1.0 gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 01-09-2026

Ersetzt Fassung vom: 25-06-2026

Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung

Vollständige Überarbeitung und Neustrukturierung gemäß Verordnung (EU) 2020/878. Die Bezeichnung „Material Safety Data Sheet“ wurde durch „Sicherheitsdatenblatt“ ersetzt. Alle Abschnitte wurden überprüft und aktualisiert.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung des Gemischs wurde anhand der Berechnungsmethoden und Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) auf Grundlage der verfügbaren Angaben zu den Bestandteilen ermittelt.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der geänderten Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der geänderten Fassung

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sicherheitsdatenblätter und technische Informationen zu den Bestandteilen

Abkürzungen

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EAV: Europäisches Abfallverzeichnis

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

ICAO-TI: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Schulungshinweise

Personen, die mit dem Produkt umgehen, sind in sicherer Handhabung, Lagerung, Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und Maßnahmen bei Verschütten zu unterweisen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar. Der Anwender ist für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und die Prüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.